



BU Nr. 010/2020

**Pakt für gute Bildung und Betreuung
- Situation und Ausblick für den Bereich Sprachförderung**

Gremium	am	
Sozial- und Kulturausschuss	23.01.2020	öffentlich

Beschlussvorschlag:

1. Kenntnisnahme
2. Die Verwaltung wird aufgefordert, die notwendigen Stellen im Rahmen der Haushaltsberatungen für den Haushalt 2021 im Stellenplan zu beantragen

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten:

Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr:

Haushaltsplan Seite:

Produkt: 21.40.0200 Sprachförderung
Schulen
36.50.0100
Tageseinrichtungen für Kinder

Maßnahme (nur investiver Bereich):

Produktsachkonto:

Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen: Nein

Außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen: Nein

Deckungsvorschlag: (wenn über-, außerplanmäßig)

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Projekt 4.3. Qualitätssicherung Betreuungs- und Bildungsangebot

Verfasser:

02.01.2020, Amt für Familie, Bildung und Soziales, Paasch, Friedel

Mitzeichnung:

Fachbereich	Person	Datum
Amt für Familie, Bildung und Soziales	Spangenberg, Ulrich	08.01.2020
Oberbürgermeister	Scharmman, Michael, Oberbürgermeister	08.01.2020

Sachverhalt:

Seit 45 Jahren unterstützt die „Sprachhilfe Weinstadt“ Kinder mit erhöhtem Sprachförderbedarf in den Kindertageseinrichtungen und an den Grundschulen beim Erlernen der deutschen Sprache. Hierbei werden nicht nur Kinder mit Migrationshintergrund, sondern auch deutsche Kinder gefördert, bei denen von den Erzieher*innen und Lehrkräften ein erhöhter Förderbedarf festgestellt wurde. Im Kindergartenjahr 2019/20 wurden aus den Kindertageseinrichtungen 230 Kinder gemeldet. An den Grundschulen werden die Schüler*innen bei den Hausaufgaben unterstützt und in speziellen Sprachförderstunden beim Deutschlernen gefördert. 115 Kinder nehmen im Schuljahr 2019/20 an diesem Angebot teil. Der Bedarf ist in den vergangenen Jahren in beiden Bereichen stetig angestiegen.

Das pädagogische Konzept der Sprachhilfe Weinstadt basiert auf den Vorgaben des Verbandes „Arbeitsgemeinschaften Sprachförderung nach dem Denkendorfer Modell“, bei dem die Sprachhilfe Weinstadt Mitglied ist. Derzeit arbeiten 16 Sprachförderkräfte in den Kindertageseinrichtungen, im Schulbereich 22. Vorwiegend Ehrenamtliche und einige Teilzeitkräfte werden von den beiden hauptamtlichen Mentorinnen fachlich begleitet und nehmen darüber hinaus an den Fortbildungsveranstaltungen des Verbandes teil. Die ehrenamtlichen Kräfte erhalten eine Aufwandsentschädigung von derzeit 8,50 € pro Stunde, die im Rahmen der Übungsleiterpauschale steuer- und sozialversicherungsfrei ist. Teilzeitkräfte werden nach Tarif entlohnt.

Refinanzierung

Sowohl für den Schul-, als auch für den Kindergartenbereich gibt es Förderprogramme des Landes. Die Mittel werden am Anfang eines Schul- bzw. Kindergartenjahres beantragt. Im Falle eines Nichterreichens der Vorgaben muss die Förderung teilweise zurückgezahlt werden.

HSL (Richtlinie vom 17.6.2014)

Im Schulbereich wird das sprachliche Förderangebot durch das HSL-Programm („Hausaufgabe, Sprache, Lernen“) bezuschusst. Für das Schuljahr 2019/20 wurde die Förderung von 17 Gruppen beantragt mit einem Umfang von insgesamt 13.400 €. Für einen Zuschuss von 850 € müssen 80 Stunden an Sprachförderung pro Schuljahr erreicht werden, dieser Betrag wird auf 700 € reduziert, wenn nur mindestens 54 Stunden am Kind gefördert werden können. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn HSL in die Ganztagschule integriert ist und die Sprachförderung nur an einem Nachmittag in der Woche stattfinden kann.

Kolibri (Verwaltungsvorschrift vom 22.10.2019)

Rückwirkend zum 1. August 2019 wurde die bisherige SpaTZ-Richtlinie („Sprachförderung in allen Tageseinrichtungen mit Zusatzbedarf“) im Rahmen des „Pakts für gute Bildung und Betreuung“ durch die VwV Kolibri (Verwaltungsvorschrift „Kompetenzen verlässlich voranbringen“) ersetzt. Mit der neuen Gesamtkonzeption unterstützt das Land Baden-Württemberg Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen bei der Förderung von Kindern mit zusätzlichem Förderbedarf im sprachlichen Bereich. Ferner unterstützt das Land die Qualifizierung von Sprachförderkräften und die Qualifizierung von pädagogischen Fachkräften im Bereich der mathematischen Vorläuferfähigkeiten, der motorischen Fähigkeiten oder der sozial-emotionalen Kompetenzen. „Kolibri“ integriert sowohl das bisherige Landesprogramm „SpaTZ“ als auch Elemente des Projekts „Schulreifes Kind“ (SRK). Die VwV Kolibri löst damit die bisher geltende SpaTZ-Richtlinie ab. Zielführend bei der Erstellung der neuen Gesamtkonzeption war zum einen die Beibehaltung von bewährten Elementen der bisherigen Maßnahmen und

zum anderen eine qualitative Erweiterung um neue Elemente mit dem Ziel, Kinder mit intensivem Förderbedarf frühzeitig in ihrer Entwicklung zu begleiten und zu unterstützen. Gefördert werden die Durchführung von Entwicklungsgesprächen sowie Sprachfördermaßnahmen für Kinder mit intensivem Sprachförderbedarf, die Kindergärten oder Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen gemäß § 1 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 KiTaG oder die Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen (TigeR) besuchen.

Die Verwaltungsvorschrift war erst Mitte November verfügbar. Um eine konsequente und durchgängige Sprachförderung der Kinder in den Kindertageseinrichtungen zu gewährleisten, hat die Sprachhilfe Weinstadt aber schon mit Beginn des Kindergartenjahres ihr erfolgreiches Angebot weitergeführt.

Wie bisher bezuschusst das Land die intensive Sprachförderung im Kindergarten mit 2.200 € pro Gruppe. Die Gruppengröße bleibt bei mindestens 3 und höchstens 7 Kindern. Auch der Mindestumfang von 120 Stunden pro Kindergartenjahr bleibt erhalten.

Allerdings können nun bis zu 40 Stunden pro Gruppe für Vor- und Nachbereitung der Sprachförderkräfte und Gespräche mit Eltern und Erzieher*innen angerechnet werden. Das bedeutet, mit dem Kind müssen nur mindestens 80 Stunden gearbeitet werden. Um eine weiterhin gute Sprachförderung für die Kinder zu gewährleisten, werden bei der Sprachhilfe Weinstadt soweit möglich mind. 100 Stunden pro Gruppe angeboten, die Stundenzahl pro Kindergartenjahr soll allerdings nicht mehr als 130 betragen. Schon in den vergangenen Jahren konnten die Sprachförderkräfte drei Stunden an Vorbereitungszeit pro Gruppe Jahr abrechnen. Dies bedeutet, der finanzielle Aufwand bleibt für die Sprachhilfe Weinstadt in etwa gleich.

Folgende Elemente, sind im Kolibri-Programm neu und gehen über die bisherigen Anforderungen hinaus:

- Sprachstandserhebung:

Der Einsatz von strukturierten Beobachtungsverfahren ist nun verpflichtend und muss dokumentiert werden. Dies wird in vielen Weinstädter Einrichtungen bereits durchgeführt, muss aber nun verstärkt eingefordert werden. Hiermit wird auch der intensive Sprachförderbedarf des Kindes festgestellt. Wie dies bei neu in die Einrichtung kommenden Kindern gehandhabt werden soll, muss sich noch zeigen.

- Entwicklungsgespräche:

Die neue Verwaltungsvorschrift schreibt ein verbindlich anzubietendes Entwicklungsgespräch nach der Einschulungsuntersuchung (ESU) vor. Das Land bezuschusst dies durch eine Zuwendung in Höhe von 20 € pro Gespräch. Gegenstand des Gesprächs der pädagogischen Fachkräfte und evtl. der Sprachförderkraft mit den Eltern sind die Fördermöglichkeiten für das Kind. Zu Beginn und zum Ende des Kindergartenjahres werden die Erziehungsberechtigten über den Sprachstand und die Sprachentwicklung informiert.

- Förderinhalte der Sprachförderung:

Diese werden in der Verwaltungsvorschrift genau ausgewiesen, entsprechen aber dem bisherigem Konzept der Sprachhilfe Weinstadt im Rahmen des Denkendorfer Modells.

- Anforderungsprofil und Qualifizierung einer Sprachförderkraft:

Kenntnisse und Kompetenzen einer Sprachförderkraft sind nun in der

Verwaltungsvorschrift genau aufgeführt. Qualifizierungen müssen nachgewiesen werden. Gefordert wird laut den Informationen des Kultusministeriums nach einer Übergangsfrist bis zum Förderjahr 2022/2023 eine insgesamt 9-tägige Weiterbildung der Sprachförderkräfte innerhalb eines Jahres, was für ehrenamtliche Kräfte eine zeitliche Herausforderung darstellt. Die Ausbildung des Denkendorfer Modells deckt diese Anforderungen weitgehend ab, allerdings stellt das Kultusministerium das Konzept „Mit Kindern im Gespräch“ der PH Weingarten in den Mittelpunkt. Die beiden Mentorinnen haben bereits an der 4-tägigen Fortbildung für Mentorinnen teilgenommen.

- Konzeptionelle Anforderungen:

Laut VwV Kolibri soll die Sprachförderung in geeigneten separaten Räumen stattfinden und 45 Minuten pro Tag nicht überschreiten. Dies entspricht nicht dem bisherigen pädagogischen Konzept der Sprachhilfe Weinstadt, Kinder mit einem Mix aus alltagsintegrierter sprachlichen Begleitung und Arbeit in der Kleingruppe zu unterstützen. Außerdem wird es die Gewinnung externer ehrenamtlicher Kräfte erschweren, die sich 3x pro Woche für 1-2 Stunden (je nach Größe der Einrichtung) am Vormittag Zeit nehmen können.

Die Sprachhilfe Weinstadt hat nun für das laufende Kindergartenjahr für 31 Gruppen einen Förderumfang von insgesamt 68.200 € beantragt. Mittelfristige und langfristige Herausforderungen sind dabei die verstärkten Dokumentationspflichten in den Kindertageseinrichtungen sowie die gesteigerten Anforderungen und Qualifizierungspflichten an die ehrenamtlichen Sprachförderkräfte.

Ausblick – Sprachhilfe Weinstadt mit hauptamtlichen Sprachförderkräften

Trotz intensiver Werbung, Pressearbeit und persönlichem Marketing wird die Suche nach neuen Sprachförderkräften im Ehrenamt immer schwieriger. Das Interesse an der Arbeit mit Kindern ist zwar nach wie vor groß, dennoch ist es nicht möglich, den Bedarf an geeigneten Personen zu decken, die sich ehrenamtlich mindestens zwei Vormittage Zeit nehmen können. Dies ist für die Sprachförderung im Kindergarten jedoch unbedingt nötig. Zahlreiche geeignete Bewerberinnen wären an einer Tätigkeit bei der Sprachhilfe Weinstadt interessiert, wollen aber in Teilzeit angestellt arbeiten. Darüber hinaus sind die gesteigerten Anforderungen durch die VwV Kolibri (wie z.B. die 9 Fortbildungstage in Relation zum Umfang des Einsatzes „am Kind“) neuen Kräften im Ehrenamt nur schwer zu vermitteln.

Die Verwaltung hat bereits mehrfach auf diese Entwicklung hingewiesen und eine Flexibilisierung der Anstellungsmöglichkeiten für Sprachförderkräfte vorgeschlagen (BU 62/2017). Vor allem in den größeren Einrichtungen werden in Zukunft auf ehrenamtlicher Basis nur schwer Kräfte zu finden sein, wenn die langjährigen Sprachförderkräfte in den nächsten Jahren in den „Ruhestand“ gehen. Beispielsweise sucht die Sprachhilfe Weinstadt in einem Kindergarten nun seit 1 ½ Jahren nach einer geeigneten Kraft. Die Verwaltung beabsichtigt daher, für den Stellenplan 2021 weitere Teilzeitstellen für Sprachförderkräfte anzumelden.

Finanzielle Auswirkungen

Der Umfang des Bedarfs und der Einsatz der Sprachförderkräfte sind unterschiedlich. Zur (eingeschränkten) Vergleichbarkeit mit der ehrenamtlichen Vergütung werden nachfolgend monatliche Varianten gegenüber gestellt, die auf 0,1 VzÄ bzw. 20 Stunden im Ehrenamt basieren.

	Ehrenamt 8,50 € Std.	Vergütung S2 St.3	Vergütung S4 St.3
AG-Aufwand mtl.	170 €	376 €	464 €
12 Monate	2.040 €	4.512 €	5.568 €
Förderung (KiTa) VwV Kolibri		2.200 €	
Förderung (Schule) HSL-Richtlinie		850 €	